

# **Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare der DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V.**

## **1. Anmeldung**

Mit der Anmeldung wird seitens des Teilnehmers die verbindliche Absicht erklärt, an dem entsprechenden Lehrgang teilzunehmen. Ein Rechtsanspruch gegenüber der DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V., einen Teilnahmeplatz zur Verfügung zu stellen, wird mit der Anmeldung nicht begründet.

Die Anmeldung zu dem entsprechenden Lehrgang / Seminar erfolgt per Onlineanmeldung oder durch Eintragung in eine ggf. für die Veranstaltung während des wöchentlichen Trainings ausliegende Meldeliste.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

Die Zulassung zur Lehrgangsteilnahme ist an die Erfüllung der in der Lehrgangsausschreibung genannten Voraussetzungen gebunden.

Die Nachweise darüber müssen spätestens bis zum Lehrgangsbeginn vorgelegt werden. Die Entscheidung über Abweichungen hiervon obliegt dem Lehrgangsleiter, in dem Fall werden diese in der Lehrgangs- / Seminaurausschreibung genannt.

## **3. Teilnahmegebühr**

Sofern laut Lehrgangsausschreibung eine Teilnahmegebühr erhoben wird, wird diese mit der Anmeldung fällig.

Vorgesehen ist die Zahlung per Banküberweisung auf das Konto der DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. Nach vorheriger Absprache ist auch eine Barzahlung zum Lehrgangsbeginn möglich.

## **4. Zusage / Absage von Lehrgängen und Seminaren**

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Eine Abmeldung vor Ablauf des Meldeschlusses ist grundsätzlich immer kostenfrei möglich. Erfolgt eine Abmeldung nach Meldeschluss, jedoch noch bis 7 Tage vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme werden dem Abgemeldeten 50% der Lehrgangskosten in Rechnung gestellt. Erfolgt eine Abmeldung erst 6 Tage vor der Ausbildungsmaßnahme oder bleibt der Teilnehmer ohne Abmeldung der Ausbildungsmaßnahme fern werden 100% der Lehrgangskosten fällig. Bleibt ein angemeldeter Teilnehmer der Veranstaltung aufgrund einer Erkrankung fern, können die Lehrgangskosten bei Vorlage eines entsprechenden Attests durch die DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. übernommen werden.

Die DLRG Ortsgruppe Sulzbach e.V. behält sich vor, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, wenn zu geringe Teilnehmerzahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren zurück überwiesen. Darüber hinaus gehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## **5. Hinweis zum Datenschutz**

Mit der Anmeldung wird der Verarbeitung und Speicherung der persönlichen Daten für verbandsinterne Zwecke zugestimmt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Foto- und Videoaufnahmen, die bei einer Veranstaltung vom Lehrgangsteilnehmer gemacht wurden, dürfen für DLRG-Medien verwendet werden. Die Teilnehmenden sind mit der Verwendung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Lehrgangsbeginn / Veranstaltungsbeginn schriftlich widersprochen haben.

## **6. Schlussbestimmungen**

Andere Bestimmungen als die hier abgedruckten gelten nicht, es sei denn, diese wurden schriftlich vereinbart.

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.